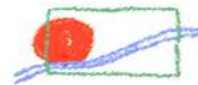


Artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bauantrag „Anschlussunterbringung in Modulbauweise“ im Bereich „Mönchäcker“ in Böblingen-Dagersheim

Ergänzung der Habitatpotenzialanalyse um Aspekte der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber: **Böblinger Baugesellschaft mbH**
Marktplatz 31
71032 Böblingen

Auftragnehmer: **StadtLandFluss**
Plochinger Straße 14/3
72622 Nürtingen



StadtLandFluss

Bearbeitung: **Stauss & Turni**
Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen
Vor dem Kreuzberg 28, 72070 Tübingen
Dr. Michael Stauss

Endredaktion:
Dr. C. Küpfer

Nürtingen, 29. November 2018

Ergänzung der Habitatpotenzialanalyse um Aspekte der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Aus der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde hat sich ergeben, dass im Bereich des geplanten Flüchtlingswohnheims mittlerweile ein (begrenztes) Potenzial für die Zauneidechse gegeben ist. Auf dem Areal befinden sich zwei Erdhäufen, bei denen nicht ausgeschlossen ist, dass dort Zauneidechsen überwintern.

Folgendes mit der UNB abgestimmtes Vorgehen wird nun empfohlen:

- Fällen / Zurückschneiden der Gehölze im Baufeld im Winter bis spätestens Ende Februar (von Hand, keine Bodeneingriffe)
- Mähen der betroffenen Flächen bis Mitte März (ohne Bodeneingriffe, also eher von Hand)
- Untersuchung auf Zauneidechsenvorkommen zwischen Mitte März und Ende April (witterungsabhängig) durch einen reptilienkundigen Tierökologen
- Rücksprache mit der UNB und ergebnisabhängig Baufeldbereinigung mit ökologischer Baubegleitung (wenn keine Funde) oder bei Eidechsenfunden „Vermeidungsmaßnahmen“.

Vor Ende März dürfen keine Folien ausgebracht werden. Die Vergrämung mittels Folie ist nicht für besonders zielführend, da das Absammeln oft mehr Sinn macht und häufig auch schneller geht. Gerade im Frühjahr verstecken sich Reptilien bei kühlem Wetter gerne und tatsächlich auch häufig unter der Folie. Bei Hitze besteht jedoch die Problematik einer Diskrepanz zwischen Versteckmöglichkeit und Hitzefalle.

Die angrenzenden Erdwälle können als Ersatzhabitat dienen. Hier könnte bei Vorkommen der Zauneidechsen ein Schutzzaun (z.B. Rhizomsperre 1-1,5 mm, 20 cm in den Boden eingebunden, 50 cm über Erdoberfläche und vor Bautätigkeiten gesichert durch einen davorstehenden Bauzaun!) um den Eingriffsbereich und insbesondere auch an den relevanten Seiten des Ersatzhabitats aufgestellt werden. Beim RP Stuttgart wäre die Befreiung für den Schlingenfang zu beantragen. Sodann können die aufgefundenen Tiere z.B. durch die ÖBB in den CEF-Bereich umgesetzt werden. Die UNB kann dies aufgrund der BNatSchG-Änderung aus dem Jahr 2017 vertreten.

Für die Zeitschiene ist allerdings zu bedenken, dass die wärmeliebenden Zauneidechsen witterungsabhängig meist nicht vor Ende März mobil sind. (Mauereidechsen hingegen sind im warmen Frühjahr manchmal schon Ende Februar unterwegs zu ersten Ausflügen.) Ein Abfangen der Tiere wie auch die bodenbearbeitende Baustellenfreimachung (incl. Baustelleneinrichtungsflächen) sind somit ab Ende April möglich. Einen verbindlichen Starttermin für Bautätigkeiten könnte somit der 1. Mai 2019 darstellen, evtl. auch etwas früher.

Folgende Punkte sind noch von Bedeutung:

- Die angrenzenden Erdwälle sollten erforderlichenfalls als CEF-Habitat zur Verfügung stehen,
- ein reptilienkundiger Tierökologe sollte die Eidechsensuche, die ökologische Baubegleitung und ggf. die Umsetzungen der Tiere übernehmen (zeitsparende Lösung),
- bei Tierfunden sollte bis Ende März nach Rücksprache mit der UNB sofort mit den Habitatsicherungs- und Aufwertungsmaßnahmen begonnen werden. Diese könnte z.B. unter Zuhilfenahme der ökologischen Baubegleitung (Reptilienzaun, Habitatrequisiten...) auch vom Bauhof geleistet werden.

Für den Fall, dass tatsächlich Zauneidechsen gefunden werden und die Erdwälle zur Verfügung stehen, sollte der Reptilienzaun entweder von Hand (Spatenstich) oder mit einer Grabenfräse (sehr geringer Eingriffsbereich) gestellt werden. Die Habitataufwertung kann mit anstehendem Holz bzw. Reisig sowie einigen Schubkarren lockeren Bodens als grabbarem Eiablagesubstrat (z.B. anstehendes Material aus dem Eingriffsbereich, vermischt mit Sand) hergerichtet werden und kann bei vorsichtiger Herstellung auch mit sofortiger Habitatreife zur Verfügung stehen.

Die UNB sieht eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) bei diesem Vorhaben als wichtig an, da in der Umgebung auch Wechselkröten nicht weit sind und bei längerem Baustillstand und/oder Stauwasser ggf. auch in die Baustelle einwandern könnten. Diese dann zu bergen und auf dem umliegenden Acker-/Grünland frei zu lassen wäre dann ebenfalls die Aufgabe der ÖBB.